

Betreff:

Vollstreckung rückständiger Rundfunkbeiträge

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.03.2020

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.03.2020 (DS 20-13063) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadt Braunschweig erhielt von 2016 bis 2019 folgende Vollstreckungshilfeersuchen des Norddeutschen Rundfunks (NDR) für rückständige Rundfunkbeiträge:

	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vollstreckungshilfeersuchen des NDR	4.843	4.634	4.057	4.275

2. Die Vollstreckung führte bis jetzt zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnis	2016	2017	2018	2019
Vollzahlung	2.482	2.530	2.306	2.141
Forderungseinwände	576	400	35	39
Rücknahme der Anfrage	382	401	280	234
Vermögensauskunft geleistet	322	285	232	202
Vermögensauskunft empfohlen	202	52	34	68
Schuldner verzogen	76	104	80	65
Fruchtloses Pfändungsprotokoll	64	91	78	69
Insolvenz/Außergericht. Schuldenbereinigung	49	50	48	41
Schuldner unbekannt	48	72	66	59
Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen	26	13	13	11
Schuldner verstorben	13	8	10	11
anderer Beitragszahler	1	72	168	240
Sonstiges/ erneuter Auftrag	599	546	670	694
Offen / in Bearbeitung	3	10	37	401
Summe:	4.843	4.634	4.057	4.275

Dabei ist zu beachten, dass einige Erledigungsarten erst im Lauf der Zeit eingeführt wurden, die Fälle aus dem Jahr 2019 zum Teil noch in Bearbeitung sind und neben

den Vollzahlungen auch Teilzahlungen erfolgten, die nicht auswertbar sind.

3. Eine valide Defizitschätzung ist kaum möglich. Auf der Ertragsseite stehen zwar die Erstattungen des NDR fest, die begetriebenen auf Rundfunkbeiträge entfallenden Pfändungsgebühren können jedoch nur geschätzt werden. Beim Aufwand wurden die durchschnittlichen Personalkosten mit einem Zuschlag für die eingesetzten Dienstwagen zugrunde gelegt. Der davon auf die Beitreibung der Rundfunkbeiträge entfallende Anteil ist jedoch mangels detaillierter Aufzeichnungen nur grob schätzbar. Dazu wurde der Anteil der Vollstreckungsersuchen des NDR an den insgesamt beizutreibenden Fällen als Grundlage gewählt und mit einem Aufschlag von 30 % versehen, weil die Vollstreckung dieser Forderungen überproportional im Außendienst erfolgt und prinzipiell aufwendiger ist als die der städtischen Forderungen.

Danach wird das Defizit wie folgt geschätzt:

	2016	2017	2018	2019
Schätzung Defizit	174.000 €	167.000 €	208.000 €	235.000 €

Von April 2016 bis März 2019 erstattete der NDR aufgrund einer Sondervereinbarung zusätzlich die nicht bei den Schuldner*innen beizutreibbaren Vollstreckungskosten. Aus rechtlichen Gründen musste dies jedoch im Jahr 2019 eingestellt werden. Trotz der Anhebung des pauschalen Kostenbeitrages für Vollstreckungshilfe zum 01. Oktober 2019 von 27,10 auf 31,00 € konnte dies die Defizitsteigerung aufgrund des Wegfalls der Sondervereinbarung nicht substituieren.

Geiger

Anlage/n:

keine